

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 20

Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 29. April 2014

im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1

Beginn: 18.30 Uhr**Ende:** 19.30 Uhr**Anwesend sind:**

Dipl.-Ing. Eduard Eckerl

Karl Traxler

Anna Haider

Ulrike Lackinger

Thomas Buder

Dr. Rudolf Mayer

Ing. Franz Binderhofer

Wolfgang Wegscheider

Peter Gesperger

Michael Gattinger

Friedrich Stastny

Karl Bachmayr

Christian Gruber

Josef Donhauser

Ing. Gerald Egger (ab 19.00 Uhr)

KR Heinz Knoll

Entschuldigt:

KR Frank Bläuel

Dipl.-HTL-Ing. Martin Schober

Ing. Walter Marchhart

Mag. (FH) Natascha Hoxha

Stefan Grießlehner

Außerdem anwesend:

VB Rainer Klug

VB Martina Koller

Brigitte Mann

Ing. Thomas Hampejs

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Eduard Eckerl**Schriftführer:** AL Monika Gattinger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2014
2. Auftragsvergabe Straßenbau Ollernstraße
3. Auftragsvergabe Reinwasserkanal Ollernstraße
4. Auftragsvergabe Friedhofsaufgang Chorherrn
5. Änderung der Wassergebührenordnung
6. Vergabe von Arbeiten für Wasserleitung und Abwasserbeseitigung
7. Bericht Diwald-Stiftung

Nicht öffentlich:

1. Grundstücksangelegenheiten

Niederschrift:

Bgm. DI Eckerl begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind zu Beginn der Sitzung 15 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 13. Februar 2014

Das Protokoll wird von den Anwesenden ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Auftragsvergabe Straßenbau Ollernstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Landes NÖ nunmehr die Genehmigung für die Generalsanierung der Ollernstraße in Wilfersdorf (L-2135) vorliegt. Die Kostenschätzung für die Kosten der Nebenflächen (Gemeinde) beläuft sich auf € 185.000,00.

Beginn ist bei der Kapelle Wilfersdorf, die Instandsetzung erfolgt bis zur Pappelgasse. Der Gehsteig wird laut Plan von der Kapelle (km 4,585) weg rechts weitergeführt und wechselt bei km 4,730 auf die linke Seite. Dort ist beidseitig gute Aussicht zum Queren der Straße gegeben. Bei der Pappelgasse ist ein Fahrbahnteiler zur Geschwindigkeitsreduktion, zum Queren der Straße wird dort ein Durchgang im Fahrbahnteiler angelegt. Das Gefälle der neuen Straße wird nach Süden Richtung Bach sein. Die Einlaufgitter werden mittels Froschmaul (so wie in der Kapellenstraße) gesetzt werden. Der Beginn der Arbeiten ist für 6. Mai 2014 geplant. Die Fahrbahn soll bis Ende August fertig gestellt sein, Nebenarbeiten voraussichtlich bis Ende September. In dieser Zeit ist eine Totalsperre erforderlich. Die großräumige Umleitung erfolgt über die Ortschaft Flachberg, das Verkehrsverfahren wird von der Straßenbauabteilung in die Wege geleitet. Kleinräumige, lokale Umleitung über Pappel-/Ziegelofengasse und Flieder-/Nußgasse.

Beschlussantrag: Die Marktgemeinde Tulbing möge an die NÖ Straßenbauabteilung 2 den Auftrag erteilen, die Nebenflächen im Zuge der Generalsanierung der Ollernstraße durch die zuständige Straßenmeisterei durchführen zu lassen. Fremdleistungen werden zu den Preisen der Ausschreibung weiterverrechnet. Geschätzte Gesamtkosten für die Sanierung der Nebenflächen auf L 2135 km 4,585 bis km 5,000 (415 m Länge) € 185.000,00.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 3 – Auftragsvergabe Reinwasserkanal Ollernstraße

Der Regenwasserkanal Richtung Ollern wurde überprüft und es wurde festgestellt, dass aufgrund von starken Mängeln eine komplette Erneuerung des Regenwasserkanals in der Ollernstraße sinnvoll wäre. Der Gemeinde liegt ein Angebot von Fa. Hinteregger vom 9. April 2014 in Höhe von EUR 112.475,57 abzüglich 15 % Nachlass zuzüglich 20 % MWSt. vor. Die Angebotssumme in Höhe von EUR 114.725,08 wurde vom Büro Ing. Vanek überprüft.

Der Bgm. erklärt, dass heuer für den Straßenbau EUR 270.000,00 budgetiert wurden und die Deckung gegeben ist.

Der Obmann des Prüfungsausschusses ersucht um eine formale Überprüfung der seinerzeitigen Ausschreibung, in der die Fa. Alpine als Bestbieter hervor gegangen ist.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Hinteregger zu den Einheitspreisen des Offerts vom 9.4.2014 beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 4 - Auftragsvergabe Friedhofsaufgang Chorherrn

Der Bgm. berichtet, dass die Sanierung des Kirchen- und Friedhofsaufgangs in Chorherrn heuer durchgeführt werden sollte. Der Bereich um die Kirche steht unter Denkmalschutz, daher sind die Arbeiten mit dem Bundesdenkmalamt zu koordinieren. Da sich der Bereich rund um die Kirche inklusive der alten Wehrmauer im Eigentum der Pfarre befindet, wird es ein gemeinsames Projekt der Pfarre und der Gemeinde (Abrechnung getrennt). Die Arbeiten müssen koordiniert durchgeführt werden, veranschlagte Dauer der Arbeiten ca. 11 – 12 Wochen.

Anhand von Fotos erklärt der Bürgermeister das Ausmaß der Sanierungsmaßnahmen.

Auf die bestehenden Steinstufen von Kirche zum Friedhof werden Winkelstufen (Fertigelemente) in Drainagemörtel verlegt. Die Stufen werden begradigt. Die Podeste werden mit Betonpflaster und Drainagemörtel wie im Friedhof Tulbing belegt (Typ Kartäuser). Anstelle der gewinkelten Stiege vor der Aufbahrungshalle werden gebogene Fertigteilelemente verlegt. Die alte Stiege wird inklusive Wangen komplett entfernt und 10 Stk. neue Stufen mit gebogenem Mittelteil und geraden Seitenteilen von 100 cm bzw. 80 cm Breite angeordnet. Die Wangen werden etwas nach innen versetzt, sodass die alte Linde neben dem Eingang der alten Wehrmauer erhalten werden kann. Sie wird jedoch durch einen Baumfachmann kontrolliert, ob sie erhaltenswürdig ist. Das

Waschbetonpflaster vor der Aufbahrungshalle wird ebenfalls das obgenannte Betonpflaster ersetzt.

Auch das Kriegerdenkmal wird saniert. Die Rasenflächen im Bereich der Kirche werden neu angelegt. Die Wehrmauer wird ebenfalls saniert, muss jedoch als „alte“ Mauer erhalten bleiben.

Zeitplan: Beginn der Arbeiten unmittelbar nach Erstkommunion (25. Mai), Herstellung des Aufgangs von der alten Mauer bis zum Friedhof, Nach Fronleichnam (15. Juni) Arbeiten rund um die Kirche (beauftragt durch Pfarre Chorherrn) und zuletzt Abriss der Stiegen und Ersatz durch die oben beschriebene gebogene Fertigteilstiegenanlage. Die Fertigstellung sollte zum 15. August 2014 sein. Die Arbeiten sind jedoch sehr witterungsabhängig. Es ist viel Handarbeit nötig durch die beengte Lage und das steile Gelände.

Auf Empfehlung des Landschaftsarchitekten DI Malik soll die Vergabe so schnell wie möglich erfolgen. Von Fa. Dietrichstein wurde bereits eine Vorleistung (Detailplanung) erbracht, nach Vorlage der ersten Kostenschätzung wurden die einzelnen Positionen durchbesprochen. Es konnte eine Einsparung in Höhe von rund EUR 10.000,00 € (ca. 20 % der Gesamtsumme) erzielt werden. Eine neue Detailplanung und Ausschreibung der Baumeisterarbeiten durch einen Architekten wäre sehr aufwendig, teuer und nicht im Einklang mit den Projektskosten.

Der Gemeinde liegt von Fa. Dietrichstein das überarbeitete Anbot in Höhe von EUR 51.559,61 inkl. MWSt. abzüglich 2 % Nachlass und 3 % Skonto vor, somit ergibt sich eine Anbotssumme in Höhe von EUR 49.012,56 inkl. MWSt.

Die Kosten für die Renovierung des Kriegerdenkmals sind im Kostenansatz „Denkmäler“, die Erneuerung der Stiegen im Kostenansatz „Wege- und Straßenbau“ budgetiert.

GR Ing. Egger tritt um 19.00 Uhr der Sitzung bei.

Beschlussantrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Kirchenstiege in Chorherrn an die Fa. Dietrichstein zum Preis von EUR 51.559,61 inkl. MWSt. abzüglich 2 % Nachlass und 3 % Skonto gemäß Angebot vom 1.04.2014 beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 5 – Änderung der Wassergebührenordnung

Die NÖ Landesregierung hat bei der Prüfung der geänderten Wasserabgabenordnung, juristisch formale Dinge festgestellt, welche abzuändern sind. Es sind die angegebenen Begriffe „Wassermesser“ durch den Begriff „Wasserzähler“ sowie „Verbrauch pro Stunde in m³“ durch den Begriff „Nennbelastung in m³/h“ zu ersetzen.

Um die Rechtssicherheit bzw. die Aufhebung der Verordnung im Falle eines etwaigen Verfahrens durch ein Höchstgericht zu wahren, wäre daher der § 5 der Wasserabgabenordnung neu zu beschließen. Die neue Verordnung tritt mit 1. Juni 2014 in Kraft.

Beschlussantrag: Der GR möge die vorliegende Änderung der Wasserabgabenordnung beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 6 – Vergabe von Arbeiten für Wasserleitung und Abwasserbeseitigung

Fa. Hinteregger & Söhne BaugmbH bestätigt die Erd-, Baumeister- sowie die Installationsarbeiten an Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß dem seinerzeitigen Angebot der Fa. Alpine Bau GmbH aus dem Jahr 2013 auch im Jahr 2014 durchzuführen. Der Auftragswert liegt unter € 100.000 aber über € 40.000, sodass eine Vergabe seitens der Gemeinde möglich ist und es keiner Neuausschreibung bedarf. Bgm.: Die Preise sind sehr günstig, eine Neuausschreibung wäre kontraproduktiv.

Beschlussantrag: Die im Jahr 2014 nötigen Arbeiten an Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen sollen an die Fa. Hinteregger & Söhne zu den Einheitspreisen des vorliegenden Offerts der vormaligen Fa. Alpine Bau GmbH vergeben werden.

Geschätztes Auftragsvolumen im Jahre 2014 € 90.000.-

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 7 – Diwald Stiftung

Der Bgm. berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2013 des Stiftungsfonds „Diwald-Stiftung“ vorbehaltlich einer späteren Überprüfung durch die Abteilung Finanzen/BU – Revision des Amtes der NÖ Landesregierung fondsbehördlich zur Kenntnis genommen wird. Gemäß § 4 der Satzung wird der Stiftungsfond „Diwald-Stiftung“ von der Gemeinde Tulbing verwaltet und nach außen vertreten. Deshalb ist die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-22, sinngemäß anzuwenden. Dies bedeutet, dass dieses Schreiben nach Einlangen am Gemeindeamt dem zuständigen Kollegialorgan in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Protokoll der GR-Sitzung (20) vom 29. April 2014

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 02. JULI 2014

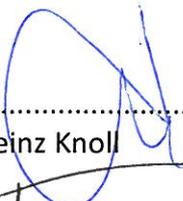
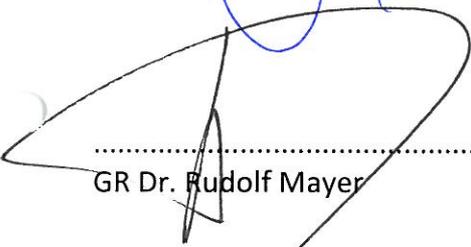
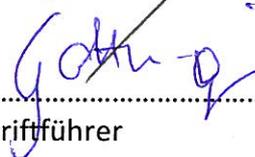
Unterschriften:



.....
Bgm. Dipl.-Ing. Eduard Eckerl



.....
Vbgm. Karl Traxler


.....
GR KR Heinz Knoll
.....
GR Peter Gesperger
.....
GR Dr. Rudolf Mayer
.....
GR Mag.(FH) Natascha Hoxha
.....
Schriftführer